

# DOM und DOMHOF



## Gebührenordnung

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde  
Arlesheim

## Gebührenordnung für den Dom und das Pfarreizentrum Domhof

Der Kirchgemeinderat setzt die Gebühren wie folgt fest:

### 1. Dombenützung für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern (inkl. Silbermannorgel) <sup>3</sup>

Für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern sind folgende Gebühren für die Raummiete, den Sakristanendienst und die Administration zu entrichten:

- Brautpaare der Pfarrei (mind. 1 Person gehört der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Arlesheim an), inkl. 1 Probe von 3 Stunden (Musik etc.)	Gratis
- auswärtige Brautpaare (mind. 1 Person gehört der Röm.-Kath. Kirche an) inkl. 1 Probe von 3 Stunden	CHF 650.00
- Zusatzreinigungen und –kosten nach Aufwand	CHF 75.00
- Trauerfeiern, Hochzeitsjubiläen, private kirchliche Feiern für Auswärtige	CHF 650.00
- Tauffeiern für Auswärtige	CHF 375.00

### 2. Dombenützung für Konzerte (inkl. Silbermannorgel) und Foyer Domhof für Abendkasse

Für Konzerte ausserhalb der von der Kirchgemeinde veranstalteten Reihe „Konzerte im Dom zu Arlesheim“ sind folgende Gebühren zu entrichten:

inkl. 2 Proben von je 3 Std	CHF 1'100.00
pro zusätzliche Probe von 3 Std	CHF 150.00
Zusatzreinigungen und –kosten nach Aufwand / h	CHF 75.00
Sicherheitsdienst gemäss separater Weisung (sofern dieser nicht selber gestellt wird)	CHF 500.00

Die weiteren benötigten Räumlichkeiten sind gemäss dieser Ordnung zusätzlich zu entschädigen. Eine allfällige Orgelstimmung auf Begehren des Veranstalters ist durch diesen zu bezahlen.

### 3. Dombenützung für Führungen

Für die Reservation des Doms wird eine Gebühr von pauschal CHF 50.00 erhoben, mit Nutzung der Orgel CHF 100.00 Führungen ab 5 Personen sind gebührenpflichtig.

### 4. Benützung der Silbermannorgel

#### 4.a) für Übungszwecke und Unterricht

auswärtige Organistinnen und Organisten (max. 2 Std.)	CHF 60.00
Für Unterricht alle Organisten und Organistinnen (max 2 Std.)	CHF 60.00
Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache bis max. 22.00 Uhr möglich	

#### 4.b) für Tonaufzeichnungen <sup>2</sup>

1 Nacht inkl. Proben an einem Tag zu max. 4 Std.	CHF 2'000.00
2 Nächte inkl. Proben an 2 Tagen zu je max. 4 Std.	CHF 3'000.00
3 Nächte inkl. Proben an 3 Tagen zu je max. 4 Std.	CHF 3'500.00
Proben im Voraus müssen separat bewilligt werden (max. 2 Std.)	CHF 60.00

<sup>2</sup> Gültig ab 01.09.2012: Zusatz 4.b)

<sup>3</sup> Gültig ab 04.02.2015: Anpassung Gebühren

## 5. Räume im Pfarreizentrum

Für die Benützung der nachfolgenden Räume sind folgende Gebühren zu entrichten:

Raum <sup>1</sup>	Angehörige RKK Arlesheim		Nichtangehörige RKK Arlesheim	
	bis 5 Std.	Pro weitere Std. / Total max.	bis 5 Std.	pro weitere Std. / Total max.
Keller 1 und 2	200.00	40.00/300.00	400.00	80.00/600.00
Küche inkl. Geschirr	75.00	25.00/150.00	150.00	50.00/300.00
Saal Domhof (ohne Garten)	100.00	70.00/300.00	300.00	140.00/600.00
Klause (Zugang und WC via Laube und inkl. kleiner Vorplatz)	100.00	20.00/150.00	200.00	40.00/300.00
Cheminée-Benützung in Klause inkl. Holz	30.00		60.00	
Garten inkl. Abstellplatz im Durchgang zum Garten, für <b>Apéros</b> zusammen mit Keller	250.00	60.00/320.00	500.00	120.00/700.00
Garten inkl. Abstellplatz im Durchgang zum Garten, für <b>Apéros</b> zusammen mit Klause (WC in der Laube)	150.00	40.00/200.00	300.00	80.00/400.00

- Angebrochene Stunden werden voll angerechnet.
- Stehtische zusätzlich CHF 10.00 pro Stück <sup>4</sup>
- Beamer CHF 20.00, Flipchart CHF 20.00 <sup>4</sup>
- Die Mieterschaft ist für die Einholung des Gelegenheitswirtschaftspatentes bei der Gemeinde Arlesheim (Verordnung über die Erteilung von Gelegenheitswirtschaft und Freinachtbewilligungen vom 15. Juni 2004 / Gemeindepolizei) sowie für allfällige Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Auflage verantwortlich.
- Umtriebsentschädigung CHF bis 1'000.00
- Zusatzreinigungen und -kosten CHF 75.00 / h
- Abfallentsorgung, wenn dieser nicht mitgenommen wird (vor dem Container deponiert), pro 60-l-Sck CHF 10.00

## 6. Verschiebungen / Annullationen / Fehlalarme / Ausnahmen

- Verschiebung einer Miete, Hochzeit etc. (Datum, Zeit) nach erfolgter schriftlicher Reservation CHF 50.00
  - Absage:
    - bis 6 Monate vorher 10 % der Gebühr mind. CHF 50.00
    - bis 3 Monate vorher 30 % der Gebühr mind. CHF 50.00
    - bis 1 Monat vorher 50 % der Gebühr mind. CHF 50.00
    - weniger als 1 Monat vorher gesamte Gebühr mind. CHF 50.00
  - Auslösen von Fehlalarmen (Brandmeldeanlage) im Pfarreizentrum wie auch im Dom tagsüber CHF 1'000.00  
nachts CHF 1'500.00
- (Vorsichtsmassnahmen siehe separates Merkblatt).

	Angehörige RKK Arlesheim	Nichtangehörige RKK Arlesheim
Benützung ausserhalb der in der Benützungsordnung definierten Zeiten	--.--	Zusätzlich zur ordentlichen Gebühr 150.00

<sup>1</sup> Gültig ab 01.01.2012; Änderung: Dachzimmer gestrichen

<sup>4</sup> Gültig ab 04.02.2015: Zusätze

## 7. Diverses

Schlüsseldepot	Alle Schlüssel werden vom Pfarreisekretariat verwaltet und gegen Unterschrift und ein Depot von CHF 50.00 abgegeben.
Ausnahmen	In begründeten Fällen kann der KGR auf Gesuch hin eine Reduktion oder den Gebührenerlass beschliessen.
Übergangsregelungen	Für bereits bewilligte Mietgesuche gelten die bisherigen Gebühren, sofern diese tiefer wären und sofern bei der Bewilligung nicht ausdrücklich ein entsprechender Vorbehalt betreffend der Überarbeitung der Gebühren angebracht wurde.
Aufhebung bisheriger Reglements	Alle bisherigen Reglemente, Benützungsordnungen und Merkblätter werden hiermit aufgehoben und durch die vorliegende Benützungsordnung ersetzt.
Inkraftsetzung	Diese Benützungsordnung tritt mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Juni 2010 in Kraft.

## RÖM. – KATH. KIRCHGEMEINDERAT

Der Präsident

Die Aktuarin

Niggi Thurnherr

Christine Studer